

An den Bürgermeister der Stadt Sendenhorst

Herrn Berthold Streffing

30.04.2017

**Antrag gemäß § 16 GeschO**

Sehr geehrter Herr Streffing,

die Unterstützung von kinderreichen Familien ist eines der familienpolitischen und sozialen Ziele der SPD. Oft liegen gerade kinderreiche Familien am Existenzminimum und eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist für sie schwierig.

**Die SPD beantragt deshalb zu prüfen, analog der Richtlinien der Stadt Sassenberg von 2011 einen Zuschuss zu den Abwassergebühren und zum Wassergeld an kinderreiche Familien zu zahlen. (vgl. <http://www.sassenberg.de/191.html>).**

Antragsberechtigt sind in Sassenberg EinwohnerInnen, die als Mieter oder Eigentümer Abwassergebühren und Wassergeld zu zahlen haben.

Einen entsprechenden Zuschuss für vor Ort wohnende Kinder erhalten Familien mit Wohngeldberechtigung ab dem dritten Kind, für das Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt werden.

Der Zuschuss beträgt zurzeit 27 Euro pro zuschussberechtigtem Kind.

**Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie viele potenzielle Antragsberechtigte in Sendenhorst und Albersloh leben – um vor einem entsprechenden Antrag auf Umsetzung zu den nächsten Haushaltsberatungen eine valide Grundlage für die Beratungen zu haben.**

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Seitz-Dahlkamp

→ BM, Fraktionen, Presse